



TOP IV Weiterbildung

Titel: Weiterbildung in der Praxis des Facharztes muss Pflicht werden

Beschlussantrag

Von: Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Hans-Martin Hübner als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Dr. Stephan Roder als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Klaus Baier als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Für die Weiterbildung des Facharztes mit Patientenkontakten ist eine mindestens sechs Monate dauernde Weiterbildung in der niedergelassenen Facharztpraxis erforderlich.

Politik und Kassen haben für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen; Umsetzung bis zum 116. Deutschen Ärztetag 2013 in Hannover.

Begründung:

Die normale Weiterbildungsklinik ist heute meist nicht in der Lage, das gesamte Spektrum des Facharzt-Weiterbildungskataloges zu vermitteln. Die fehlenden Themen sollten in der qualifizierten Facharztpraxis vermittelt werden. Natürlich muss dieses ausreichend finanziert werden. Für eine baldige Umsetzung ist Sorge zu tragen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0